

Hinweise für den Antragsteller

- Eine Gestattung ist nur erforderlich, wenn alkoholische Getränke angeboten werden.
- Auf das Merkblatt - Umgang mit Lebensmitteln

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/>

[Essen und Trinken/Bro Leitfaden Lebensmitteln auf Vereins-und Strassenfesten.pdf](#)

wird verwiesen.

Die Gestattung für den vorübergehenden Gastättenbetrieb wird entsprechende Auflagen enthalten.

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Eingangsstempel / Vermerke

zum Betrieb einer ☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft

1. Personalien des Antragstellers

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins: (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Telefonnummer und E-Mail-Adresse		

Ist ein Straf-
verfahren anhängig ☐ ☐ **nein**

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen
bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig ☐ ☐ **nein**

Ist ein Gewerbeuntersagungs-
verfahren nach § 35 GewO anhängig ☐ ☐ **nein**

2. Gegenstand der Gestattung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
Ausschank folgender alkoholischer Getränke und nichtalkoholischer Getränke:		
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:		
☐ Die Voraussetzungen gemäß §§ 42/43 des Infektionsschutzgesetzes, für alle Personen die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen, sind erfüllt.		
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen ☐ ☐ nein	musikalische Darbietungen sind vorgesehen ☐ ☐ nein	Verwendung von Mehrweggeschirr ☐ ☐ nein
Ferner sind vorgesehen:		

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Anzahl der Sitzplätze:	Größe der Räume/ Fläche in m²:	Festzelt wird errichtet ☐ ☐ nein Bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt ☐
Vorhandene Toilettenanlagen: (Anzahl eintragen)		
☐ Damenspül-Toiletten ☐ Herrenspül-Toiletten ☐ Toilettenwagen ☐ Urinale mit ☐ Stück Becken ode ☐ lfd. m Rinne		
Schankanlage wird betrieben ☐ ☐ nein	Schankanlage vorhanden und abgenommen ☐ ☐ nein	
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen		☐ ☐ nein
Ist fließendes Wasser eingerichtet? ☐ ☐ nein	Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? ☐ ☐ nein	

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Hinweise auf dem Beiblatt des Antrages durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluß vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasser-versorgung - siehe Beiblatt - vorhanden sind).

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtige Angaben beruht.

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----------------	---------------------------------